



Das Kind lebt/die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern  bei der Mutter  beim Vater  bei Pflegeeltern

Angaben zum Elternteil 1

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

erwerbstätig  
 mit Steuerkarte  
 Mini-Job [Redacted]

nicht erwerbstätig  
 arbeitslos  
 Elternzeit [Redacted]

selbständig  
 Beamter/Beamtin  
 Student/Studentin

Angaben zum Elternteil 2

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

erwerbstätig  
 mit Steuerkarte  
 Mini-Job [Redacted]

nicht erwerbstätig  
 arbeitslos  
 Elternzeit [Redacted]

selbständig  
 Beamter/Beamtin  
 Student/Studentin

Einommenserklärung

Ich beziehe/wir beziehen folgende Einkünfte:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)  
(Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld/Wohngeld-Plus
- Kinderzuschlag

Sollten Sie eine der aufgeführten Leistungen beziehen, wird für die Dauer des Leistungsbezugs ein Elternbeitrag erhoben. Bitte legen Sie eine Kopie des vollständigen Bewilligungsbescheides vor. Weiter auf Seite 5.

Berechnung Ihres Einkommens

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen (Gesamtbrutto zzgl. Sonder- und Einmalzahlungen) der elternbeitragspflichtigen Personen (i. d. R. die Person/en, bei der das Kind lebt). Maßgeblich sind die Kalenderjahre, in denen Sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages die maßgeblichen Kalenderjahre noch nicht abgeschlossen sind, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. Zu den Einkünften zählen alle positiven Einnahmen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Bei Selbständigen wird zunächst zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“.



Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

esamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2024	Elternteil 1	Elternteil 2
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230,00 € jährlich		
<input type="checkbox"/> Einkünfte von Beamten oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10% hinzugerechnet werden.		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung 520 €-Job		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit Gewinn gemäß §§ 4 - 7 EStG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen abzüglich Werbungskosten und abzüglich Sparerfreibetrag		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
<input type="checkbox"/> Ausländische Einkünfte		
<input type="checkbox"/> Entgeltersatzleistungen z. B. <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I, <input type="checkbox"/> Krankengeld, <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld, <input type="checkbox"/> Elterngeld, <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld, <input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld		
<input type="checkbox"/> Renten abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
<input type="checkbox"/> Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss als Einkünfte der Elternbeitrags- pflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird.		
<input type="checkbox"/> Sonstiges		
<b>esamtsumme</b>		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. u. jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EStG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.476,- €, also insgesamt 8.952 €) abzuziehen.		
Abzug von Kinderbetreuungskosten (Es werden maximal zwei Drittel pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt, sofern diese in Ihrem Steuerbescheid als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG aufgeführt sind.)		
<b>Maßgebliches Einkommen</b>		
<b>Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile</b>		

Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben

Sollten Sie eine Corona-Zulage erhalten haben, reichen Sie bitte einen Nachweis hierüber (Gehaltsabrechnung) ein.

Mein/unsere aktuelle Einkommen für das Jahr 2024 beträgt voraussichtlich:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> bis 24.000 €  | <input type="checkbox"/> 24.001 € - 36.000 € | <input type="checkbox"/> 36.001 € - 48.000 € |
| <input type="checkbox"/> 48.001 € - 60.000 €   | <input type="checkbox"/> 60.001 € - 72.000 € | <input type="checkbox"/> 72.001 € - 84.000 € |
| <input type="checkbox"/> 84.001 € - 96.000 €   | <input type="checkbox"/> mehr als 96.000 €   |  |
| <input type="checkbox"/> keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe |  |  |

Der Kostenbeitrag wird vorläufig festgesetzt. Grundlage der Berechnung ist Ihr Gesamtbrutto der Kalenderjahre (Januar bis Dezember), in denen Ihr Kind betreut wird. Nach Ablauf der Betreuung erfolgt innerhalb einer Frist von vier Jahren eine Neuberechnung (die Frist beginnt am 01.01. des Folgejahres nach der vorläufigen Festsetzung). Für die Neuberechnung benötigen wir u. a. die Steuerbescheide und Dezember-Abrechnungen der Jahre 2023 und 2024. Abweichungen Ihres Einkommens zu Angabe in dieser Verbindlichen Erklärung können zu einer Erstattung oder Nachforderung führen. Sofern möglich, gehen Sie lieber von einem etwas höheren Einkommen aus, um Nachzahlungen zu vermeiden.

1. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/haben, weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unser falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.
2. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/haben. Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen.
3. Das Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“ habe/haben ich/wir erhalten.
4. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass weitere Auskünfte, sofern diese für die Berechnung des Kostenbeitrags erforderlich sind, von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des Jobcenter oder anderen Leistungsträgern, eingeholt werden. Ein Auskunftsersuchen erfolgt nur, wenn Sie die entsprechenden Unterlagen nicht (vollständig) vorgelegt haben.
5. Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren, als die angegebenen Einkünfte habe/haben.
6. Soweit mein Kind über ein Kindergartenjahr hinaus in der Kindertagesbetreuung verbleibt, bin ich damit einverstanden, dass die monatlichen Beiträge bis zum Erlass eines neuen Festsetzungsbescheides erhoben werden, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Sollten sich Ihre persönlichen oder/und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Kindergartenjahres wesentlich ändern, teilen Sie uns dies bitte mit, damit eine Neuberechnung durchgeführt und der Kostenbeitrag angepasst werden kann.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Elternteil 1

\_\_\_\_\_ Unterschrift Elternteil 2